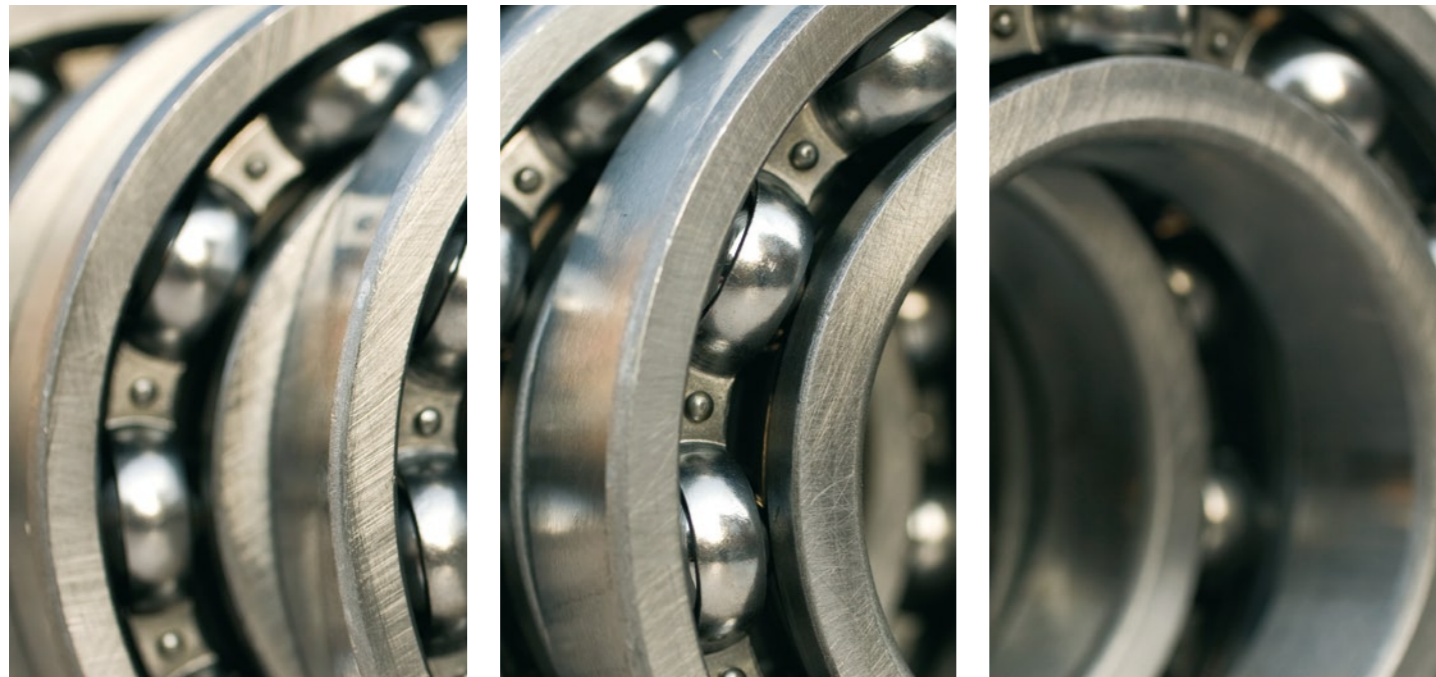




„Zukunft gemeinsam sichern“

„Zukunft gemeinsam sichern“



Geschäftsadresse:

VSMA GmbH
Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:

Herr Hans-Joachim Mewis
Fachanwalt für Versicherungsrecht
jmewis@vsma.org
Telefon: 069-6603•1538

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Hendricks & CO GmbH
Frau Kerstin Wagner
Niederlassung München

+49 (0) 89 179 977 14
kerstin.wagner@hendricks.eu.com

D&O-SCHUTZ FÜR DIE INVESTITIONSGÜTERINDUSTRIE

VDMA-Berufshaftpflicht für Manager™

VDMA-Berufshaftpflicht für Manager™



DIE D&O VERSICHERUNG – EINE SCHUTZWESTE FÜR MANAGER UND ENTSCHEIDER.

In den letzten Jahren haben sowohl die Anzahl als auch die Schadenhöhe der Managerhaftungsfälle erheblich zugenommen. Unterläuft Ihnen als Geschäftsführer, Vorstand oder Aufsichtsorgan ein Managementfehler, haften Sie für dadurch entstandene Vermögensschäden unbegrenzt - mit Ihrem gesamten Privatvermögen. Leicht kann so eine einzige strategische Fehleinschätzung zu immensen Schadenersatzansprüchen führen. Schutz bietet hier eine D&O-Versicherung.

Die D&O-Versicherung ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die Organmitglieder wie GmbH-Geschäftsführer, AG-, Stiftungs- und Vereinsvorstände, Aufsichtsräte und Beiräte sowie leitende Angestellte und Prokuristen vor den finanziellen Folgen der persönlichen Haftung gegenüber dem eigenen Unternehmen (Innenhaftung) und gegenüber den Ansprüchen Dritter (Außenhaftung) schützt. Versichert sind im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr sowie die Inanspruchnahme auf Zahlung von Schadenersatzansprüchen. Dabei gleicht die D&O-Versicherung nicht nur den Vermögensschaden als solchen aus, sondern bietet auch rechtliche Begleitung bei der Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Unser Tipp:

Zur Optimierung Ihrer Absicherung sollten Sie die VDMA - Berufshaftpflicht für Manager mit einer Vermögensschaden-Rechtsschutz und einer D&O-Vertragsrechtsschutzversicherung verbinden. Die Notwendigkeit einer solchen Zusatzdeckung hat sich unter verschiedenen Aspekten der Schadenregulierung in D&O-Haftungsfällen ergeben. Wir beraten Sie gerne.

KLEINE FEHLER MIT FATALEN FOLGEN – DIE D&O VERSICHERUNG BEUGT VOR.

Leider gibt es viele Situationen, die zur Erhebung von Schadenersatzansprüchen gegen Entscheider führen können. Ausschlaggebend ist hier, ob eine Pflichtverletzung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften vorliegt. Eine solche ist auch dann gegeben, wenn Sie ein sog. Organisationsverschulden trifft. Dafür reicht es z. B. oft schon, den Fehler eines Mitarbeiters nicht sofort zu erkennen. Je größer und komplexer Ihr Unternehmen also ist, desto weniger überschaubar ist Ihr persönliches Risiko. Eine Pflichtverletzung kann Ihnen auf Grund dieser weitgehenden Haftung aus vielerlei Gründen zur Last gelegt werden.

Typische Schadenszenarien sind z. B.:

- Verantwortung für unqualifiziertes Personal
- Ungenügende Maßnahmen zur Vermeidung von Mitarbeiterkriminalität
- Mangelnde Prüfung der Bonität von Kunden
- Mangelnde Geltendmachung von Ansprüchen im Zusammenhang mit Fördermitteln
- Fehlende Compliance im Bereich des Wettbewerbsrechts (Preisabsprachen und Korruption)
- Ungenügende Due Diligence bei Unternehmenskäufen
- Schadenfälle im Zusammenhang mit mangelnder Produktentwicklung und ungenügender Produktbeobachtung
- Insolvenzverschleppung

VDMA-BERUFSHAFTPFLICHT FÜR MANAGER – D&O-SCHUTZ FÜR DIE INVESTITIONSGÜTERINDUSTRIE.

Die VDMA-Berufshaftpflicht für Manager ist speziell auf die Bedürfnisse der Investitionsgüterindustrie zugeschnitten. Sie garantiert persönliche Beratung und Unterstützung sowohl im Schadenfall als auch bereits im Vorfeld möglicher Schadenersatzansprüche. Klare und transparente Bedingungen sorgen für optimale Absicherung. Schnelle Policierung, exzellenter Service und individuelle Betreuung machen es Ihnen leicht, sich sicher zu fühlen.

Die VDMA-Berufshaftpflicht für Manager schützt

Entscheider vor den finanziellen Risiken ihrer Tätigkeit und gibt so den erforderlichen Rückhalt für die Herausforderungen des unternehmerischen Alltags. Sowohl die Prämie als auch die Deckungssumme werden individuell anhand diverser Unternehmensmerkmale festgelegt.

Versichert sind

die gerichtliche und die außergerichtliche Abwehr sowie die Zahlung von Schadenersatzansprüchen, die gegenüber Führungskräften im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erhoben werden. Droht ein Anspruch, versucht die VSMA gemeinsam mit der versicherten Person die Folgen unter Kontrolle zu halten.

Versicherungsnehmerin ist

die juristische Person, sprich das Unternehmen als AG, GmbH oder GmbH & Co. KG, der Verein, die Stiftung, die Körperschaft öffentlichen Rechts oder die Genossenschaft, für die die versicherten Personen jeweils tätig sind.

Die versicherten Personen,

d. h. die Empfänger der Versicherungsleistungen im Schadenfall, sind die Mitglieder der Führungs- und Aufsichtsorgane der Versicherungsnehmerin und ihrer Tochterunternehmen: Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichtsräte, Beiräte, Verwaltungsräte oder ähnliche Organe sowie leitende Angestellte und Prokuristen.

DIE HIGHLIGHTS DER VDMA-BERUFSHAFTPFLICHT FÜR MANAGER – IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK.

Erhebliche Prämienvorteile

Die VSMA hat in Zusammenarbeit mit dem versicherungsunabhängigen Spezialisten für D&O-Versicherungen, der Hendricks & CO GmbH, einen Rahmenvertrag konzipiert, der Ihnen erhebliche Prämienvorteile sichert.

Schutz bei operativem Handeln

Eine bei vielen Versicherern übliche Beschränkung der Absicherung auf typische Organtätigkeiten würde bei mittelständischen Unternehmen die Deckung aushöhlen, da deren Geschäftsleitung immer in das Tagesgeschäft eingebunden ist. Die VDMA-Berufshaftpflicht für Manager schützt daher auch bei operativem Handeln.

Schutz bei bedingtem Vorsatz

Abgesichert sind nicht nur fahrlässige Pflichtverletzungen, sondern auch bedingt vorsätzliches Handeln. Lediglich direkt vorsätzliche Pflichtverletzungen sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Schutz bei Formalverstößen

Versicherungsschutz besteht auch bei sog. Formalverstößen, d. h. wenn den versicherten Personen die Verletzung von internen Rechtsgrundlagen des Unternehmens (z. B. Satzung, Richtlinie) zur Last gelegt wird.

Unverfallbare Nachmeldefrist

Für Pflichtverletzungen in der Vergangenheit, die erst nach Ende der D&O-Versicherung zu Schäden führen, bieten wir Ihnen eine automatische Nachhaftung von 3 Jahren, die gegen Prämienzuschlag auf 5 Jahre erweitert werden kann. Wichtig: Die sonst übliche sog. Verfallklausel, die eine Nachhaftung bei Abschluss einer neuen D&O-Versicherung ausschließt, wird bei der VDMA-Berufshaftpflicht für Manager abbedungen.

Kein Eigenschadenabzug

Im Gegensatz zu anderen D&O-Versicherungen wird bei der VDMA-Berufshaftpflicht für Manager kein sog. Eigenschadenabzug vorgenommen. Für die Versicherungsleistung spielt es somit keine Rolle, ob derjenige Entscheider, der die Pflichtverletzung begeht, am Unternehmen beteiligt ist.

Kontinuitätsgarantie

Bei negativer Entwicklung der Bilanzen bestehen die Versicherer oft auf Änderungen der Bedingungen wie z. B. einer Reduzierung der Deckungssumme. Dies kann ärgerlich werden, wenn die neuen Vereinbarungen auch für noch nicht bekannte Schäden aus der Vergangenheit gelten. Die VDMA-Berufshaftpflicht für Manager sieht daher in solchen Fällen vor, dass für Pflichtverletzungen vor Änderung der Bedingungen der ursprüngliche Deckungsumfang gilt.